

sport visionen 

Sportförderung der Stadt Nürnberg

Sport Service
Nürnberg 

Sportförderung der Stadt Nürnberg

Grundüberlegungen/Herausforderungen



Herausforderungen an Vereine

- demografische Entwicklung
- geändertes Sport- und Freizeitverhalten der Bevölkerung
- gesellschaftspolitische Fragen und Zielsetzungen
(z. B. Sport im Ganztage, Kooperationen, Integration von Migrantinnen/Migranten, sozial Schwache, Frauensport, Ehrenamt)
- wirtschaftlich-finanzielle Aspekte

Sportförderung der Stadt Nürnberg

Grundüberlegungen/Ziele

sport visionen



Erforderlich

- Schaffung größerer und leistungsfähigerer Vereine
- Förderung von Kooperationen und Fusionen
- Förderung hauptamtlicher Kräfte
- Förderung innovativer und nachhaltiger Angebote der Vereine (z.B. Kinder- und Jugendsport, Sozial Schwache, Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten, Sport für Ältere, Frauensport, Gesundheits- und Behindertensport, Integration, Nachwuchsleistungssport, Individualisierung)

Sportförderung der Stadt Nürnberg

Gliederung



1. Grundlage
2. Zuständigkeiten
3. Förderungsarten
 - 3.1 Betriebszuschüsse
 - 3.2 Investitionszuschüsse
4. Sportstättennutzung
5. Gesamtschüsse 2009 +2010
6. Neue Sportfördervoraussetzungen:
Beitrag, Jugendanteil, Mitglieder
7. Frühwarnsystem Kennzahlen

Sportförderung der Stadt Nürnberg

1. Grundlage



Sportförderrichtlinien mit Stadtratsbeschluss
vom 14.12.2005 letztmals geändert.

Sportförderung der Stadt Nürnberg

2. Zuständigkeiten



- a) Sportkommission empfiehlt
- b) Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit beschließt über:
 - Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen
 - Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Höhe der Fördersätze.
 - Die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall über 100.000 €

Sportförderung der Stadt Nürnberg

2. Zuständigkeiten



a) Sportkommission empfiehlt

b) Leiter des SportService entscheidet über:

- Gewährung von Investitionszuschüssen im Einzelfall bis 100.000 €
- Die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall
 - für Sportveranstaltungen (Sportstätten, Zuschüsse, Preise)
 - für Stadtmeisterschaften (Sportstätten, Urkunden, Plaketten)

Sportförderung der Stadt Nürnberg

3. Förderungsarten

sport visionen



3.1 Betriebszuschüsse (insgesamt 1.327.600 €):

- Mitgliederzuschuss (45.750 €)
(0,75 €, wenn Sportstätten und mind. 20 % Jugendl.)
- Jugendzuschuss (80.000 €)
(1,50 bis 10 %, 1,75 bis 20 %, 2,50 bis 30 %, darüber: 3,50 €)
- Unterhaltszuschuss (765.000 €)
nach beschlossenen Fördersätzen
- Übungsleiterzuschuss (390.000 €)
pro Übungsleiter ca. 225 €
- Fahrtkostenzuschuss (21.950 €)
Entfernung größer 150 km, 3 Cent pro km
- Jubiläumszuschuss (2.500 €)
ab 25 Jahre 10 € je Jahr
- Veranstaltungen inkl. Stadtmeisterschaften (1.500 €)
Urkunden, Plaketten, Preise
- Sonstiges (BLSV, BVSV, Mietzuschüsse) (15.800 €)

Sportförderung der Stadt Nürnberg

3. Förderungsarten



3.2 Investitionszuschüsse (2011: 550.000 €):

- Bau (Neubau, Umbau, Erweiterung) → 20%
- Instandsetzungsmaßnahmen → 35%
- Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen → 50%

Sportförderung der Stadt Nürnberg

4. Sportstättennutzung



Städtische Sportstätten:

- Sporthallen (Kosten: 25 €, Entgelt: 2 €: Förderung 23 €)
- Freisportanlagen (10/34/68 €)
- Bäder (Bahn 15 €, Zuschuss 60 %)



Sportförderung der Stadt Nürnberg

4. Sportstättennutzung



Entgeltordnung am Beispiel der Sporthallen:

Sporthallen (einschl. Nebenräume)

	Nutzergruppe 1 förderungs-fähige Sportvereine und -verbände		Nutzergruppe 2 sonstige begünstigte Nutzer		Nutzergruppe 3 sonstige Nutzer	
	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Jahres- pauschale pro Stunde
Kleinhalle (unter 405 m²)	2,30 €	80,50 €	7,70 €	269,50 €	15,40 €	539,00 €
Einfachturnhalle (405 m² bis 809 m²)	2,90 €	101,50 €	9,75 €	341,25 €	19,50 €	682,50 €
Zweifachturnhalle (810 m² bis 1214 m²)	5,85 €	204,75 €	19,50 €	682,50 €	39,00 €	1.365,00 €
Dreifachturnhalle (1215 m² bis 1619 m²)	8,75 €	306,25 €	29,25 €	1.023,75 €	58,50 €	2.047,50 €

Quelle: Schulraumüberlassungsbedingungen - SchÜB -

Sportförderung der Stadt Nürnberg

5. Gesamtzuschüsse 2009 + 2010

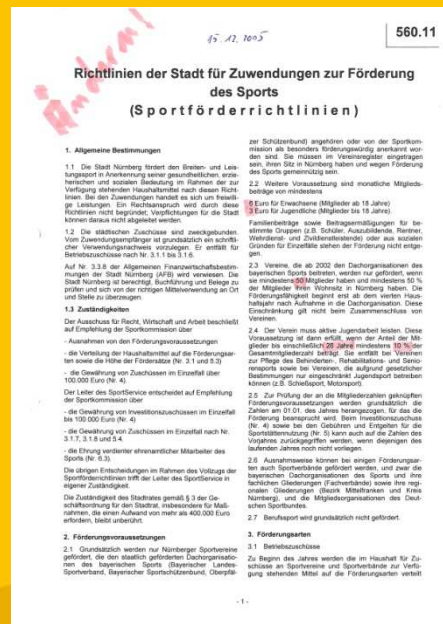
sport visionen



	2009	2010
• Betrieb und Unterhalt	1.327.600 €	1.283.300 €
• Investitionen	600.000 €	440.000 €
• Bäder	200.000 €	194.000 €
• Arena Nbg. Vers.	887.800 €	887.800 €
• BLSV	8.000 €	7.800 €
• Pacht	26.000 €	26.000 €
• Übergebene Anlagen	<u>41.600 €</u>	<u>40.000 €</u>
Gesamtzuschuss	3.091.000 €	2.878.900 €



Neue Sportförderrichtlinien



Vorschläge der
Arbeitsgruppe „Neue
Sportförderrichtlinien“

Empfehlungen der
Sportkommission vom
12.11.2010

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen

sport visionen



- Sitz in Nürnberg
- BLSV – Mitglied oder bes. förderungswürdig (durch SpK)
- Gemeinnützig
- Eintrag im Vereinsregister
- **Mindest - Mitgliedsbeiträge**
- **Aktive Jugendarbeit**
- **Neu: Mindestmitgliederzahl????**
- **Neu: Mindestmitglieder aus Nürnberg????**
Bis jetzt nur für neue Vereine ab 2002:
mind. 50 Mitglieder, 50% der Mitglieder mit Wohnsitz in Nbg,
erst ab dem 4. Haushaltsjahr

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Mindestmitgliedsbeiträge

- bis zum Jahr 2011:
6 € für Erwachsene und 3 € für Jugendliche (bis 18)
- in den Jahren 2012 und 2013:
8 € für Erwachsene und 4 € für Jugendliche (bis 18)
- ab 2014:
10 € für Erwachsene und 5 € für Jugendliche (bis 18)

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Mindestmitgliedsbeiträge - Auswirkungen

Betroffene Vereine: 71

davon bereits ab 2012 betroffen: 53

Darunter: 1.FCN, ASC Boxdorf, ASV Solidarität, DUC Nürnberg, Gut Schuss Boxdorf, Rosa Panther, Schützenverein Bruderherz Eibach, Schützenverein Edelweiss Neunhof, SV Gostenhof, Tauchclub Delphin, TSV Kornburg, TV Reichelsdorf, Verein Nürnberger Sportkegler, Eibanesen, SV Reichelsdorf, SB Bayern 07, TSV Kornburg, EC und EHC Nürnberg,

Derzeit befreit: Asthasportgruppe, Familiensportgruppe Lebenshilfe, Gehörlosen-SC, Rollstuhl-SC, Tandemclub Franken, BVSV, BRK, DLRG, DAV Sektion Nbg. (für Übungsleiter)

Prognose: die große Mehrheit der betroffenen Vereine wird sich umstellen (können)

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Aktive Jugendarbeit

Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener
(bis einschließlich 26 Jahre)

- Bis einschließlich 2011: 10% der Gesamtmitgliederzahl
- Ab dem Jahr 2012: 20% der Gesamtmitgliederzahl

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Aktive Jugendarbeit - Auswirkungen

Betroffene Vereine: 7

- Darunter: DAV Sektion Nürnberg, DUC Nürnberg, SV Gostenhof 03, Verein Nbg. Sportkegler, SG Sonnenfreunde, 1. Bowling Center, Aero-Club Segelflug
- Derzeit befreit: Vereine zur Pflege Behinderten- Rehabilitations- und Seniorensport, Vereine mit Einschränkung aufgrund gesetzl. Bestimmungen, Rosa Panther, Verein Sportplatz, Schützenvereine

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Mindestmitglieder - Vorschlag

- ab 2018 grundsätzlich mindestens **200** Mitglieder
- Vereine < 100 Mitglieder fallen aus der Förderung
- Vereine 100 bis 200 Mitglieder, Anteil JE > 40 % werden weiterhin gefördert

Übergangsregelungen für die Jahre 2015 bis 2017:

2015: Zuschussreduzierung+Gebührensteigerung: je 25 %

2016: Zuschussreduzierung+Gebührensteigerung: je 50 %

2017: Zuschussreduzierung+Gebührensteigerung: je 75 %

Prognose: ein Teil der betroffenen Vereine wird sich umstellen (können)

Neue Sportförderrichtlinien

6. Förderungsvoraussetzungen



Mindestmitglieder - Auswirkungen

Betroffene Vereine: 30, davon 21 < 100

Darunter: DUC, Gut-Schuß Boxdorf, Rosa Panther, SV Gostenhof 03, Tauchclub Delphin, Schützengemeinschaft Eibach und Neunhof, Zanchin Kampfkunst, TC Schwarz-Weiss

Prognose: nur ein kleiner Teil der betroffenen Vereine wird sich umstellen (können)

Neue Sportförderrichtlinien

7. Einführung eines „Frühwarnsystems“



Grundlage sowohl des Frühwarnsystems als auch der Zuschussbeantragung des Vereins sind Kennzahlen wie:

- Mitgliederentwicklung
- Vorstandsstruktur
- Vereinsguthaben und – verbindlichkeiten
- Einnahmen und Ausgaben
- Organisatorisches: Geschäftsstelle, Kurse, Kooperationen

Siehe hierzu entwickeltes Formblatt [Formblatt zu Kennzahlen.xls](#)



Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Anregungen!

Stadt Nürnberg - SportService
Jürgen Thielemann

Telefon: 0911 / 231 – 31 36

Telefax: 0911 / 231 – 41 52

E-Mail: juergen.thielemann@stadt.nuernberg.de